



VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 25. Feb. 2002 beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wurde in der Zeit vom 05. Aug. 2002 bis 06. Sept. 2002 und 18. Nov. 2002 bis 02. Dez. 2002 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Grafenheinfeld, den 20. Jan. 2003

C Der Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinderat am 16. Dez. 2002 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grafenheinfeld, den 20. Jan. 2003

D Vermerk des Landratsamtes

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenheinfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 10.04.2003 Nr. 40.3 - 610/2/2 -136 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Weinig
Bürgermeister

Weinig
1. Bürgermeister

Weinig
Bürgermeister

Weinig
1. Bürgermeister

Schweinfurt, 10.04.2003
Landratsamt Schweinfurt

Hahn
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 30. Mai 2003 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grafenheinfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Grafenheinfeld, den 30. Mai 2003

Weinig
Bürgermeister

Weinig
1. Bürgermeister

GEMEINDE GRAFENRHEINFELD

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergheinfeld
15. März 2002/01. Juli 2002/21. Okt. 2002/16. Dez. 2002

